

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Molekularsieb 4Å, Korngröße 1,6 – 2,5 mm

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Adsorptionsmittel

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Long Life for Art
Christoph Waller
Hauptstr. 47
D – 79356 Eichstetten
Tel.: 0049 7663 608990
info@llfa.de

Notrufnummer:

Tel.: 0049 173 9149467

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** entfällt
- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt
- **Gefahrenhinweise** entfällt
- **Sonstige Gefahren**

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus Stoffen mit Beimengungen, die nicht nach GefStoffV kennzeichnungspflichtig sind.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4 Reg.nr.: exempt, see Annex V	Quarz	Xn R48/20 STOT RE 2, H373	< 10,00%

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Reagiert mit Wasser unter Hitzeentwicklung.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gegebenenfalls Atemschutz.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen
Berühren mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht erforderlich

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material mit Wasser anfeuchten und mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes befolgen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Geeignetes Behältermaterial:

Aluminium
Glas
Polyethylen hoher Dichte (HDPE)
Polyethylen niedriger Dichte (LDPE)
Papier/PE

Zusammenlagerungshinweise: Entsprechend den gesetzlichen Auflagen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse:

TRGS 510
13 Nicht brennbare Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
14808-60-7 Quarz (< 10,00%)	
MAK	alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 /149, Typ P1 / FFP1)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk
Chloroprenkautschuk
Butylkautschuk

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.
Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: fest
Farbe: dunkelbraun
produktspezifisch

Geruch: geruchlos
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 10

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht bestimmt.

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Molekularsieb 4Å, 1,6 – 2,5 mm

obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht bestimmt
Schüttdichte bei 20 °C:	650-750 kg/m ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %
Sonstige Angaben	Je nach Typ/Qualität können die physikalischen Daten differieren.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei Zugabe von Wasser tritt Erwärmung ein.

Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

Feuchtigkeit vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel

Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

Die Einstufung der Gefährdung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über die Toxizität der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung

am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt wirkt schädigend auf Haut, Augen und Schleimhaut.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Mobilität im Boden Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdendes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Muß unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Für

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Molekularsieb 4Å, 1,6 – 2,5 mm

dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

Transportgefahrenklasse

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-
Code**

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdendes Produkt.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Abkürzungen und Akronyme:

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)